

Veröffentlichung  
**Preisblatt Netznutzungsentgelte Strom**

gültig ab 01.01.2024

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, in Klammern mit Umsatzsteuer angegeben.  
Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.

1. Entgelte für Netznutzung für Entnahme mit  $\frac{1}{4}$ -h-Leistungsmessung

1.1. Jahresleistungspreissystem

	Benutzungs-dauer < 2500 h/a	Benutzungs-dauer < 2500 h/a	Benutzungs-dauer $\geq$ 2500 h/a	Benutzungs-dauer $\geq$ 2500 h/a
Netz- bzw. Umspann-ebene	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannung	35,60 (42,36)	3,06 (3,64)	85,79 (102,09)	1,05 (1,25)
Umspannung auf Niederspannung	34,11 (40,59)	4,75 (5,65)	145,73 (173,42)	0,28 (0,33)
Niederspannung	65,02 (77,37)	8,37 (9,96)	254,22 (302,52)	0,81 (0,96)

## 1.2. Monatsleistungspreissystem gem. § 19 Abs. 1 StromNEV

Für Entnahmestellen mit monatlichem Leistungsbedarf besteht die Möglichkeit vor Beginn eines neuen Abrechnungsjahres (Kalenderjahr) diese Entnahmestellen zur Verrechnung im Monatsleistungspreissystem für das nächste Abrechnungsjahr anzumelden. Hierfür gelten dann, für jeden Monat der Leistungsinanspruchnahme, die folgenden Netzentgelte.

Netz- bzw. Umspann-ebene	Leistungspreis €/kW/Monat	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannung	14,30 (17,02)	1,05 (1,25)
Umspannung auf Niederspannung	24,29 (28,91)	0,28 (0,33)
Niederspannung	42,37 (50,42)	0,81 (0,96)

## 1.3. Entgelte für Messstellenbetrieb (inklusive Messung)

Die Höhe des Entgeltes für den Messstellenbetrieb richtet sich nach der Netz- bzw. Umspannebene des Netzanschlusses sowie den am Netzanschluss verbauten Geräte. Sofern der Letztverbraucher keinen eigenen Wandler stellt, setzt sich das für den Messstellenbetrieb zu zahlende Entgelt aus dem Preis für den Zähler, den entsprechenden Wandler sowie ggf. für Zusatzkomponenten oder -leistungen zusammen.

Leistung	Preis * €/a
Messstellenbetrieb (Zähler) Mittelspannung	210,69 (250,72)
Messstellenbetrieb (Zähler) Niederspannung (inklusive vorgelagerter Umspannung)	210,69 (250,72)
Wandler Mittelspannung (inklusive vorgelagerter Umspannung)	300,00 (357,00)
Wandler Niederspannung (inklusive vorgelagerter Umspannung)	30,00 (35,70)
Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger Niederspannung	15,15 (18,03)
Telekommunikationseinrichtung (durch NB)	54,52 (64,88)

Weitere Leistungen	Preis €/Vorgang
Manuelle Ablesung vor Ort bei RLM-Kunden	57,00 (67,83)

\* Bei täglicher Auslesung sowie monatlicher Rechnungsstellung und Jahresschlussrechnung je Entnahmestelle; für abweichende Spannungsebenen von Entnahme und Messung gilt Folgendes: In der Regel befinden sich die Entnahmestelle und die Messstelle in der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichung hiervon (Entnahme in der Mittelspannung und Messung in der Niederspannung) werden die bei der Niederspannungsmessung nicht erfassten Verluste zwischen Entnahmestelle und Messstelle individuell mit einem Aufschlag berücksichtigt. Der Aufschlag auf die ¼-h-Messwerte (Leistungs- und Arbeitswerte) kann bis zu 3,00 Prozent betragen.

2. Entgelte für Netznutzung für Entnahme ohne ¼-h-Leistungsmessung  
(mit Standardlastprofil)

2.1. Entgelte für die Netznutzung

Netz- bzw. Umspann-ebene	Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannung	60,00 (71,40)	5,75 (6,84)

2.2. Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung gemäß § 14a EnWG

Gemäß § 14a EnWG werden Lieferanten und Letztverbraucher im Bereich der Niederspannung mit denen vor dem 01.01.2024 Netznutzungsverträge abgeschlossen und im Gegenzug die netzdienliche Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, die über einen separaten Zählpunkt verfügen, vereinbart wurde, mit einem reduzierten Netzentgelt abgerechnet.

Verbraucher	Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Elektro-Speicherheizung	-	2,30 (2,74)
Wärmepumpe	-	2,30 (2,74)
Elektromobilität	-	2,30 (2,74)

Für Letztverbraucher, mit denen nach dem 01.01.2024 eine Vereinbarung über eine Netzentgeltreduzierung im Gegenzug zur netzdienlichen Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen vereinbart wurde, gilt die neue Regelung gemäß § 14a EnWG. Hierbei gibt es grundsätzlich zwei Optionen: Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung) und Modul 2 (prozentuale Netzentgeltreduzierung). Die Höhe der Reduzierung errechnet sich je abhängig vom Arbeitspreis in der Niederspannung für Entnahme ohne Lastgangmessung.

Letztverbraucher in der Niederspannung ohne Leistungsmessung können frei zwischen den beiden Modulen wählen. Voraussetzung für Modul 2 ist jedoch, dass die Messung des Verbrauchs über einen separaten Zählpunkt erfolgt. Sollte kein Modul aktiv gewählt werden, fällt dieser Letztverbraucher automatisch in das Modul 1 („Default“).

Verbraucher	Modul 1 Pauschale Netzentgeltreduzierung €/Stk.	Modul 2 Prozentual reduzierter Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme ohne Leistungsmessung in NS	123,14 (146,53)	2,3 (2,74)

Letztverbraucher in der Niederspannung oder Umspannung auf Niederspannung mit Leistungsmessung (RLM) können nur Modul 1 wählen.

Verbraucher	Modul 1 Pauschale Netzentgeltreduzierung €/Stk.
Entnahme mit Leistungsmessung in MS-NS oder NS	123,14 (146,53)*

\*Hinweis: Der Preis für die Pauschale Netzentgeltreduzierung Modul 1 ist für SLP- sowie für RLM-Kunden der gleiche.

### 2.3. Entgelte für Messstellenbetrieb (inklusive Messung)

Die Messung erfolgt grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Messung abweichend davon halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährige Messung hat nicht automatisch eine unterjährige Netznutzungsabrechnung zur Folge.

Messeinrichtung in der Niederspannung	jährlich €/a	halbjährlich €/a	vierteljährlich €/a	monatlich €/a
Einrichtungszähler Eintarif	12,16 (14,47)	24,32 (28,94)	48,64 (57,88)	145,92 (173,64)
Einrichtungszähler Zweitarif	18,24 (21,71)	36,48 (43,41)	72,96 (86,82)	218,88 (260,47)
Prepaymentzähler	24,32 (28,94)	48,64 (57,88)	97,28 (115,76)	291,84 (347,29)
Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger	15,15 (18,03)	-	-	-
Wandler (Niederspannung)	30,00 (35,70)	-	-	-

### 3. Preise bei Abweichung von der Jahresprognosemenge (Mehr- bzw. Mindermengen)

Die Mengenabweichungen zwischen der Bilanzkreismeldung und der abgelesenen Verbrauchsmenge je Entnahmestelle werden mit einem symmetrischen, monatlichen Preis (Mehr- bzw. Mindermengenpreis) berechnet. Die Preise für den Ausgleich dieser Mengenabweichung bei der Verwendung von Standardlastprofilen berechnen sich auf Grundlage von monatlichen Marktpreisen. Die Preise werden auf der Internetseite des Netzbetreibers ([www.gew-wilhelmshaven.de](http://www.gew-wilhelmshaven.de)) veröffentlicht.

Wilhelmshaven, 21.12.2023